**Bekanntgabe**

**gemäß § 5 Abs. 2**

**des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des unter dem Az: W-70 - 2022 - 31888 geführten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG –

**Antragstellerin**: Frau Christel und Herr Manfred Matthias Görgen, 56729 Herresbach, Auf der Strehl 10

**Standort:** Gemarkung Baar, Flur 15, Flurstücke 24/1, 117/1

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 und 3 des UVPG aufgeführten Schutz- und Bewertungskriterien berührt werden.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Die Bekanntmachung wird auch veröffentlicht auf der Internetseite

[https://www.uvp-verbund.de/](https://www.uvp-verbund.de//)

Koblenz, den 16.01.2024

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Dr. Alexander Saftig

Landrat